

Collegium Musicum der TU Bergakademie Freiberg e.V.
Dr. Ulrich Pöschmann
Dietrich-von-Freiberg-Straße 11
09599 Freiberg



Konto

IBAN: DE54870520003115017358 BIC: WELADED1FGX
Sparkasse Mittelsachsen

Beitrags- und Gebührenordnung

(1) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge für aktive und passive Mitglieder von:

Erwerbstätige:	20 Euro je Semester
Studenten, Schüler, Arbeitslose, Rentner:	12 Euro je Semester

(2) Von Nichtmitgliedern wird nach der 4. Probe ein Unkostenbeitrag von 20 Euro je Semester erhoben.

(3) Die Beiträge werden für jedes angefangene Semester am 01.11. (Wintersemester) und am 01.05. (Sommersemester) fällig.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag von einer Beitragserhebung absehen.

(5) Im Fall einer erteilten Einzugsermächtigung sind Änderungen der Bankverbindung dem Vereinsvorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Etwaige Fehlbuchungsgebühren bei nicht erfolgter Meldung werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Freiberg, den 11. März 2015

Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen

IBAN: DE54870520003115017358

BIC: WELADED1FGX

Erläuterungen siehe nächste Seite

Erläuterungen zur Beitrags- und Gebührenordnung bzw. zur Vereinssatzung sofern sie die Mitgliedsverwaltung betreffen

Zu (4) Beitragsordnung – Begründete Ausnahmefälle

Es gibt die Möglichkeit, sich in Fällen von Auslands-/Praxissemester, ungünstigem Stundenplan, Babypause, ... vorübergehend vom Mitgliedsbeitrag beurlauben zu lassen. Die Beurlaubung gilt – wenn nicht anders mit einem festen Termin vereinbart – je bis Ende des beantragten Semesters. Danach wird wieder normal der Mitgliedsbeitrag eingezogen und die betreffende Person als „Passives Mitglied“ geführt.

Ein schriftlicher Antrag in elektronischer Form (E-Mail) ist ausreichend.

Zu §5 Vereinssatzung (4) b

*Die Mitgliedschaft endet [...] b) durch schriftliche Austrittserklärung, die **an den Vorstand** zu richten ist.*

Ein schriftlicher Antrag in elektronischer Form (E-Mail) ist ausreichend. Eine mündliche Abmeldung oder Fernbleiben von den Proben wird nicht als Austrittserklärung anerkannt. Die betreffende Person wird stattdessen als passives Mitglied geführt.